

Jugendhilfeausschuss	24.01.2019
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	694/2018-4
<b>Ergänzung</b>	
Stand	06.12.2018

**Betreff** Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel

**Sachverhalt**

Die große Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wäre es grundsätzlich möglich, die Staffel der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kitas in kleinere Einheiten (beispielsweise 1.000-Euro-Schritte) einzuteilen?

**Antwort:**

Eine Staffelung der Elternbeiträge in kleinere Einheiten ist grundsätzlich möglich aber nicht sinnvoll. Bei der Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht maßgeblich. Eine kleinschrittige Staffelung in 1.000-EUR-Schritten hat eine mehrfache Überprüfung und somit auch wiederholte Änderungen der Beitragsbescheide zur Folge. Dies ist mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und daher nicht praktikabel.

**Frage 2:**

Mit welcher Staffelung wäre es möglich, eine solche Umstellung aufkommensneutral für die Stadt Bornheim zu gestalten?

**Antwort:**

Eine Ausweitung der Staffelung bei gleichbleibenden bisherigen Höchstsätzen unter Berücksichtigung der zu erreichenden 19 % ist nicht möglich. Diese werden nur dann erreicht, wenn die Beiträge und somit auch die derzeitigen Höchstsätze insgesamt weiter erhöht werden.

Unter Beibehaltung der derzeitigen Beitragshöchstgrenzen in der letzten Einkommensstufe würden alle darunter liegenden Einkommensstufen in Summe zu einem reduzierten Beitragsaufkommen führen.

**Frage 3:**

Zu welchem Zeitpunkt wäre eine Umstellung nach Beschluss des JHA möglich?

**Antwort:**

Eine Umstellung bietet sich grundsätzlich zu Beginn eines neuen Kita-Jahres (01.08.) an. Aus den Erfahrungen letzter Satzungsänderungen bewährt sich eine frühzeitige Ankündi-

gung vor Abschluss der Betreuungsverträge (zum 01.02.), um Irritationen über evtl. Beitragsanpassungen nach Abschluss von Betreuungsverträgen zu vermeiden.

**Frage 4:**

Wie hoch wäre der Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer neuen Staffel und für die Erhebung von Beiträgen nach der geänderten Staffel?

**Antwort:**

Ein zeitlicher Aufwand für vgl. Satzungsänderungen wurden in der Vergangenheit – auch aus Kapazitätsgründen - nicht erhoben. Ein solcher Prozess erfordert u.a.

- Auswertung der Ist-Erträge
- Auswertung der aktuellen Fallzahlen
- ggf. Vergleich der Beitragstabellen der Nachbarkommunen
- Kalkulation neuer Beitragsstaffelungen/ mit Varianten - verwaltungsinterne Abstimmung Amt 4/ Dezernat sowie Vorlage und Beratung im Verwaltungsvorstand
- Beteiligungen Jugendamtselfternbeitrat (JAEB) sowie Rats- und Ausschuss-Vertretern, Durchführung von Workshops, einschl. Vor- und Nachbereitung
- Erstellung Vorlage und Beratung im JHA
- Erstellung Vorlage und Beratung im Rat
- Veröffentlichung, Bekanntgabe an die Träger und Einrichtungen
- Umstellung/interne Anpassung des EDV-Verfahrens (Abstimmung mit Civitec).

Bei der letzten Satzungsänderung zum 01.11.2016 hat der Prozess von Februar 2016 bis Juli 2016 (insgesamt über 6 Monate) gedauert.